

Liebe Studierende,

für die bereits vom Vizepräsidenten für Lehre, Digitalisierung und Nachhaltigkeit angekündigte und aktuell laufende Prüfungsphase möchten wir vom Referat Prüfungen Ihnen gern noch einige ergänzende Hinweise geben. Beachten Sie bitte auch die Hinweise zum Fristlauf in Abschluss- und Hausarbeiten.

Bitte geben Sie **bei jeder Korrespondenz** mit Ihrem Prüfungsteam **Ihre Matrikelnummer und den Studiengang** an und kontaktieren Sie uns über die Kontaktformulare oder von Ihrem TU-E-Mail-Account!

Beachten Sie auch unsere Hinweise unter: <https://www.tu.berlin/pruefungen/corona-news/studierende/>

Prüfungsanmeldungen

Für alle Prüfungen müssen Sie sich rechtzeitig vorher anmelden. Sollte dies trotz der Freischaltung der Anmeldung durch das Fachgebiet in QISPOS nicht möglich sein, kann dies mehrere Ursachen haben:

- Sie haben noch eine offene Anmeldung aus dem Wintersemester für die gewünschte Prüfung (da ggf. Ihre Prüfung ausfallen musste). Diese Anmeldung gilt fort und Sie können ohne weitere Erklärung zur Nachholprüfung im Sommersemester antreten.
- Es liegt ein technisches Problem vor, dann wenden Sie sich bitte an die technische Betreuung:
<https://www.tu.berlin/studieren/studienorganisation/pruefungen/qispos/technische-betreuung-qispos/>

Informieren Sie sich zu weiteren Fragen/Problemen auch unter:
<https://www.tu.berlin/studieren/studienorganisation/pruefungen/qispos/>

Für die Anmeldung von Wahl- und Zusatzmodulen senden Sie **bitte frühzeitig** das Anmeldeformular an Ihr zuständiges Prüfungsteam. Beachten Sie, dass wir oft mehrere Tage für die Bearbeitung benötigen, es ggf. Rückfragen geben kann.

Sie erhalten von Ihrem Prüfungsteam eine E-Mail zur Bestätigung. Bitte informieren Sie dann sofort das Fachgebiet über die Anmeldung. In Ihrem Account können Sie unter „angemeldete Prüfungen“ die Modultitel im Wahl- und Zusatzmodulbereich sehen und so die erfolgreiche Anmeldung auch bei Antritt der Prüfung/ggf. beim Zutritt zum Gebäude nachweisen.

Prüfungsabmeldungen

Wenn Sie an einer Prüfung nicht teilnehmen wollen oder können, dann beachten Sie bitte:

- Wenn Sie für eine im vergangenen Wintersemester 19/20 ausgefallene Prüfung noch eine offene Anmeldung haben und die Nachholprüfung im Sommersemester 2020 nicht antreten, dann können Sie ohne Angabe von Gründen bis zum Tag der Prüfung (zeitlich vor Beginn der Prüfung) zurücktreten. Bitte teilen Sie ihrem zuständigen Prüfungsteam ihren Rücktritt mit (vgl. <https://www.tu.berlin/go1259/>):

Team IB 1: [ib1\(at\)pruefungen.tu-berlin.de](mailto:ib1(at)pruefungen.tu-berlin.de)

Team IB 2: [ib2\(at\)pruefungen.tu-berlin.de](mailto:ib2(at)pruefungen.tu-berlin.de)

Team IB 3: [ib3\(at\)pruefungen.tu-berlin.de](mailto:ib3(at)pruefungen.tu-berlin.de)

Team IB 4: [ib4\(at\)pruefungen.tu-berlin.de](mailto:ib4(at)pruefungen.tu-berlin.de)

Team IB 5: [ib5\(at\)pruefungen.tu-berlin.de](mailto:ib5(at)pruefungen.tu-berlin.de)

- Haben Sie sich neu für eine Prüfung im Sommersemester 2020 angemeldet und möchten nicht teilnehmen, können Sie auch nach Ende der Abmeldefrist ohne Angabe von Gründen bis zum Tag der Prüfung (zeitlich vor Beginn der Prüfung bzw. vor Beginn des ersten Elements einer Portfolioprüfung) zurücktreten. Die Abmeldung von einer Portfolioprüfung ist grundsätzlich nur bis zum Beginn des ersten Elements der Prüfung möglich. Informieren Sie darüber Ihr Prüfungsteam und die*den Prüfende*n.
- Nach Beginn (während) einer Prüfung können Sie nur noch aus einem wichtigem, nachzuweisenden Grund zurücktreten, d. h. in diesem Fall benötigen Sie in der Regel ein am Prüfungstag ausgestelltes ärztliches Attest. Haben die Prüfenden die Prüfung abgebrochen, da offensichtlich eine Erkrankung o. ä. vorliegt, ist ein Attest nur erforderlich, wenn die Prüfenden dies fordern.
- Wenn Sie zu einer angemeldeten Prüfung ohne Rücktritt oder Attest nicht erscheinen und nicht innerhalb von 5 Tagen einen Grund für das Nichterscheinen nachweisen, wird diese mit „nicht erschienen, 5.0“ bewertet.

Vorbereitung auf die Teilnahme an einer Präsenzprüfung

Es gilt die Pflicht, durchgängig einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen.

- Gegen das Beschlagen von Brillen wird empfohlen, Schutzmasken mit einem Metallbügel im Bereich über der Nase zu tragen.
- Schals und Tücher werden wegen der Gefahr des Verrutschens nicht empfohlen, stattdessen besser mit Gummibändern gehaltene Stoff- oder mehrlagige Papiermasken. Je nach Dauer der Prüfung wird empfohlen, Masken zum Wechseln dabei zu haben.
- Masken mit Ventil zum Ausatmen werden nicht empfohlen, da sie den Fremdschutz verringern.
- Masken mit einem eingebauten Filter, die Geräusche machen, werden nicht erlaubt.

Sollten Sie selbst einer Risikogruppe angehören oder in Kontakt mit anderen Menschen sein, die laut RKI zur Risikogruppe gehören (sei es beruflich oder privat), wo ein Ausweichen nicht möglich ist, können Sie (bitte frühzeitig) einen „Antrag auf Änderung der Prüfungsform“ bei Ihrem zuständigen Prüfungsausschuss stellen. Dem Antrag ist ein geeigneter Nachweis beizufügen. Die Beauftragte für Studierende mit Behinderungen und chronischen Krankheiten kann Sie hierbei unterstützen ([barrierefrei\(at\)tu-berlin.de](mailto:barrierefrei(at)tu-berlin.de)). Internationale Studierende unterstützt der Bereich Internationales ([binstud\(at\)international.tu-berlin.de](mailto:binstud(at)international.tu-berlin.de)).

Teilnahme an einer Präsenzprüfung

Die kurze Abnahme der Maske zur Flüssigkeits- und Nahrungsaufnahme und der Wechsel einer ggf. durchfeuchteten Maske sind selbstverständlich möglich. Bitte vermeiden Sie, ohne Maske zu sprechen, um die Verbreitung der Aerosole zu verhindern.

Die Verletzung der Abstands- und Hygienevorgaben berechtigt die Prüfungsaufsicht, Maßnahmen zur Wiederherstellung der Regeln zu ergreifen oder zum Schutz der anwesenden

Personen die*den Studierenden ggf. des Raumes zu verweisen und die Prüfung abzubrechen. Je nach Umständen des Einzelfalls wird dann zu prüfen sein, wie die Prüfung gewertet wird.

Einsichtnahme in nicht bestandene Prüfungen

Sollte es nicht möglich sein, zeitnah eine Einsichtnahme in eine nicht bestandene Prüfung durchzuführen, dann kann diese nachgeholt werden. Es ist auch im Nachhinein noch die Änderung der Note möglich, das gilt auch für den Fall, dass Sie zwischenzeitlich eine Wiederholungsprüfung angetreten und ggf. erneut nicht bestanden haben.

Bearbeitungsfristen für Haus- und Abschlussarbeiten

Mit dem Ende des digitalen Sommersemester 2020 **am 20.07.2020** beginnen die Fristen wieder zu laufen, d.h.

- für alle vor dem 12.3.2020 begonnenen Arbeiten laufen ab dem 20.7.2020 die Bearbeitungstage, die am 13.3.2020 noch zur Verfügung standen weiter. Beispiel: bei einem ursprünglichen Abgabetermin 31.3. standen am 13.3. (inkl. 13.3.) noch 19 Bearbeitungstage zur Verfügung. Diese 19 Tage beginnen ab dem 20.7. zu laufen, d.h. neuer Abgabetermin ist der 7.8.2020.
- für alle, deren Bearbeitungsfrist am oder nach dem 13.3. begann, sind bisher noch keine Tage abgelaufen, d.h. der Bearbeitungsbeginn ist der 20.7.2020. Es gelten die Regelungen der StuPO.
- Sollte es einzelnen Studierenden aufgrund der weiterhin bestehenden Beschränkungen in der Nutzung von Laboren o.ä. Einrichtungen oder anderen corona-bedingten Einschränkungen nicht möglich sein, die Bearbeitung ab dem 20.7. fortzusetzen, stellen Sie bitte einen begründeten Antrag auf Fristverlängerung an Ihren zuständigen Prüfungsausschuss.

Viel Erfolg für die anstehenden Prüfungen!

Jana Weber
Leiterin Referat Prüfungen